

Zentrum Kloster Kamp schränkt Betrieb ein, bleib aber geöffnet

(Stand: 16.03., 10.30)

In einer Situation, deren Ernst durch offizielle Stellungnahmen und behördliche Empfehlungen deutlich wird, nimmt auch das Geistliche und Kulturelle Zentrum Kloster Kamp seine Verantwortung wahr.

1.1 Wir möchten alle Bemühungen unterstützen, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen, um Menschen zu schützen und auch um die Belastung des Gesundheitswesens in Grenzen zu halten.

1.2 Versammlungen mit größeren Gruppen in vergleichsweise engen Räumen sollen unterbleiben. Das bedeutet, dass wir uns – wie viele Träger kultureller Angebote – besonnen verhalten und einschränken:

1.3 Die **Schatzkammer** (Museum Kloster Kamp) bleibt ab sofort bis auf weiteres geschlossen. Die nächste Sonderausstellung wird also auch erst zu einem späteren Zeitpunkt geöffnet und dann bis Oktober zu sehen sein.

1.4 Der Konzert- und Veranstaltungsbetrieb im **Rokokosaal** ruht.

1.5. Unsere eigenen **Seminarangebote** (z.B. Trauerseminar, Bibelgespräch, Ruhepuls und Museumslunch) ruhen und werden zu einem späteren, noch mitzuteilenden Zeitpunkt, wieder aufgenommen bzw. nachgeholt. (Fremdbuchungen in separierten Seminarräumen durch Drittveranstalter [Treffen in kleinem Kreis z.B. für Coachings] bleiben bestehen.)

1.6 **Spenden-Café, Klosterladen** und **Gewölbekeller** werden geschlossen. Die nächste Ausstellung im Gewölbe (GRÜN) wird fertig vorbereitet und geöffnet, sobald behördliche Maßgaben dies erlauben.

In einer schwierigen Situation möchten wir trotz Belastungen ansprechbar und erreichbar bleiben:

2.1. Unser **Büro** bleibt geöffnet und ist telefonisch erreichbar.

2.2 Für das persönliche Gespräch und Gebet steht Dr. Peter Hahnen, vorzugsweise telefonisch nach Terminvereinbarung, gerne zur Verfügung.

2.3 Der **Kräutergarten** ist geöffnet. (Anmerkung: Die Abteikirche unterliegt der Verfügungsgewalt der Pfarrei St. Joseph, die am Wochenende eine Schließung beschlossen hat.)

2.4 Unsere **Angebote zur LaGa** bleiben, mit Ausnahme der Schatzkammerführungen, bis auf weiteres bestehen.

Wir werden unser Handlungskonzept jeweils zeitnah etwaigen weiteren behördlichen Empfehlungen angleichen. Diese Maßnahmen gelten zunächst bis zum 19. April 2020.